

# Öffentliches Protokoll



Meeting : 22 . Tierschutzratsitzung	
Ort: BMG, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 2H 06	
Datum: 5. April 2011	Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

- 1
- 2 Tagesordnung gemäß Einladung
- 3
- 4 **A. Formalia**
- 5 TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 6 TOP 2. Erläuterung der Tagesordnung
- 7 TOP 3. Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung vom 14.12.2010
- 8
- 9 **B. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge**
- 10 TOP 4. Genehmigung des Entwurfs zum Tätigkeitsbericht 2010
- 11 TOP 5. Antrag der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ auf Änderung der
- 12 Tierschutz-VeranstaltungsVO in Bezug auf Käfiggrößen von Haustauben
- 13 TOP 6. Diskussion und ev. Beschlussfassungen zum BMG-Entwurf „Änderung der 1.
- 14 THVO“
- 15       6a. Anlage 4 (Ziegen)
- 16       6b. Anlage 1 (Pferde)
- 17       6c. Anlage 5 (Schweine)
- 18 TOP 7. Antrag der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ in Bezug auf die
- 19 Zuordnung von Haustauben zu den TierhaltungsVO: „Der TSR möge feststellen, dass Hal-
- 20 tungsbedingungen von Haustauben in der 2. THVO zu regeln sind, da Haustauben zoolo-
- 21 gisch eindeutig nicht zum Hausgeflügel zählen“
- 22 TOP 8. Antrag der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ zur Änderung der 2.
- 23 THVO: „Der TSR möge die von der stAG ausgearbeiteten Mindestanforderungen für die
- 24 Haltung von Haustauben bestätigen und HBM empfehlen, den Text „Mindestanforde-
- 25 rungen von Haustauben“ als Ergänzung in die 2. THVO aufzunehmen“.
- 26 TOP 9. Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag der Stmk. TSO vom 12.01.2011 und
- 27 des VBR vom 09.03.2011 zum Thema „Haltungsbedingungen für Schlittenhunde wäh-
- 28 rend Veranstaltungen und Training“
- 29 TOP 10. Diskussion und Beschlussfassung auf Antrag des VBR vom 09.03.2011 zum
- 30 Thema „Hybridkatzen“: „Der TSR möge abklären, bis zu welcher Generation Kreuzungen
- 31 aus Haus- und Wildkatzen als Wildtiere zu gelten haben“
- 32 TOP 11. Bestellung des Leiters der stAG „Schutz von Wildtieren und Tieren in Zoos“
- 33 TOP 12. Antrag auf Einsetzung einer ahAG „Maßnahmen in Zuchtorganisationen zur
- 34 Vermeidung von Qualzuchtmerkmalen“ und Bestellung eines Leiters
- 35
- 36 **C. Zur Information und Diskussion**

37 TOP 13. Mehrjähriger Arbeitsplan gemäß § 41a Abs. 9 TschG

38

#### 39 **D. Zur Information**

40 TOP 14. Berichte aus den Arbeitsgruppen

41 TOP 15. Post- und Maßnahmenbericht des Vorsitzenden:

42 15. a. Bericht über das 6. EuroFAWC Meeting 29.- 30.03.2011 in Bergen

43 15. b. Bericht über einen Briefwechsel bezüglich Tätigkeit und Mitglieder des TSR

44 15. c. Bericht über die 2. Sitzung des VBR am 09.03.2011

45 15. d. Bericht vom 25.01.2011 an HBM über die Beschlüsse der 21. TSR-Sitzung

46

#### 47 **E. Sonstiges**

48 TOP 16. Allfälliges

49

50

### 51 **ERGEBNISPROTOKOLL (TOP in chronologischer Folge ihrer Behandlung)**

52

#### 53 **Ad A. Formalia**

54

55 **ad TOP 1.** Begrüßung durch den Vorsitzenden.

56

57 **ad TOP 2.** Beschlussfähigkeit ist gegeben.

58

59 **ad TOP 3.** Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung vom 14.12.2010.

60 Zum zirkulierten Letztentwurf vom 17.03.2011 gingen bis Fristende 01.04.2011 keine

61 Änderungsanträge ein.

62 Das derart im Umlaufverfahren beschlossene Protokoll der 21. Sitzung vom 14.12.2010

63 wird nochmals einstimmig bestätigt.

64

65

#### 66 **ad B. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge**

67 **ad TOP 4.** Genehmigung des Entwurfs zum Tätigkeitsbericht 2010.

68 Zum zirkulierten Letztentwurf vom 17.03.2011 gingen bis Fristende 01.04.2011 keine

69 Änderungsanträge ein. Er galt somit eigentlich als beschlossen, doch wird nun eine Kor-

70 rektur der Zeilen 439-440 bezüglich „Empfehlung des TSR für die Hundetrainerausbil-

71 dung“ beantragt, da die Umsetzung dieser Empfehlung noch nicht erfolgte: Anstelle des

72 Textes „Dieser Empfehlung wurde durch die TSchG- Novelle 2010 (entsprechende Ver-

73 ordnungsermächtigung des § 24 Abs. 3 TSchG) und mit dem Entwurf des BMG für eine

74 Verordnung hinsichtlich näherer Bestimmungen über die Ausbildung und das Verhal-

75 tenstraining von Hunden (HundeausbildungsVO) mit Begutachtungsfrist 28. Jänner 2011

76 im Prinzip entsprochen“ soll folgende Formulierung gewählt werden: „Die Umsetzung

77 dieser Empfehlung wurde durch die TSchG- Novelle 2010 (entsprechende Verordnungs-

78 ermächtigung des § 24 Abs. 3 TSchG) ermöglicht“.

79 Der Tätigkeitsbericht 2010 wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

80

81 **ad TOP 5.** Antrag der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ auf Änderung  
82 der Tierschutz-VeranstaltungsVO in Bezug auf Käfiggrößen von Haustauben.  
83 Ein Experte (Mitglied des RÖK, Taubenzüchter) als externe Auskunftsperson erläutert  
84 die in Zusammenarbeit mit der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ dem  
85 TSR zur Ergänzung der Tierschutz-VeranstaltungsVO vorgelegte alphabetische Rasseliste  
86 und führt aus, dass man die in Österreich gehaltenen Taubenrassen drei verschiedene  
87 Körpergrößen zuordnen könne und somit zur Haltung bei Veranstaltungen drei entspre-  
88 chende Käfiggrößen erforderlich seien. Der RÖK sei bereit, diese Liste alle 5 Jahre zu  
89 evaluieren. Ein TSR- Mitglied hält dazu fest, dass das Ausstellen für Tauben eine Belas-  
90 tung sei. Die Tauben müssten zumindest ihren Größen und ihrer Fußbefiederung ent-  
91 sprechend untergebracht werden. Auf eine weitere Anfrage gibt der externe Experte  
92 folgende Zahlen bekannt: Es gebe in Österreich ca. 3000 Rassetaubenzüchter und ca.  
93 1000 Brieftaubenhobbysportler. Die Taubenhaltung sei aber rückläufig.

94 Der Beschluss- Antrag „Der HBM möge die vom RÖK erstellte alphabetische Liste in Be-  
95 zug auf Käfiggrößen von Haustauben als Änderung in die Tierschutz-VeranstaltungsVO  
96 übernehmen“ wird mit einer Enthaltung angenommen.

97

98 **ad TOP 6.** Diskussion und ev. Beschlussfassungen zum BMG-Entwurf „Änderung der 1.  
99 THVO“

100 6a. Anlage 4 (Ziegen)

101 6b. Anlage 1 (Pferde)

102 6c. Anlage 5 (Schweine)

103 Vorweg stellt das BMG fest, dass die Volksanwaltschaft die Anlage 5 (Kastenstandhal-  
104 tung von Sauen) als nicht dem Tierschutzgesetz entsprechend beurteilt habe und eine  
105 Novellierung fordere. Eine solche müsse im Einvernehmen mit dem BMLFUW stattfin-  
106 den. Da die Begutachtungsfrist offiziell am 4.4.2011 (einen Tag vor der Sitzung des TSR)  
107 endete, wurde dem TSR für seine Stellungnahme eine entsprechende Fristverlängerung  
108 gewährt.

109

110 Ad 6a.) Ziegenenthornung:

111 Als externe Auskunftsperson ist die Wissenschaftlerin der VUW geladen, die das Projekt  
112 „Haltung von behornten und unbehornten Milchziegen in Großgruppen“ geleitet hat.  
113 Ein TSR- Mitglied erfragt den Platzbedarf für die Haltung behornter Ziegen und eventuell  
114 notwendige stallbauliche Maßnahmen dafür. Die Expertin hält ca. 1,5 m<sup>2</sup> pro Ziege für  
115 realistisch. Die jetzt vorgesehenen 0,9m<sup>2</sup> seien ihrer Meinung nach nicht einmal als Lie-  
116 gefläche ausreichend. Sie betont jedoch, dass suboptimale Haltungsbedingungen bis zu  
117 einem gewissen Grad durch das Management ausgeglichen werden könnten. Aufwändi-  
118 gere bauliche Anpassungsmaßnahmen seien nur bei wenigen Betrieben nötig. Wichtig  
119 sei das Vermeiden von Engstellen (Durchgänge, Sackgassen...). Ein TSR- Mitglied fragt  
120 nach, welche Maßnahmen während der neu anberaumten Übergangsfrist bis 2015 ge-  
121 troffen werden müssten, damit danach ein endgültiges Enthornungsverbot erfolgen  
122 kann und ob diese Frist nicht zu großzügig bemessen sei. Die Expertin meint, dass vor  
123 allem Probleme mit den Fressgittern zu lösen wären, der erhöhte Platzbedarf sei auch  
124 durch eine Verkleinerung des Bestandes zu erreichen. Ein TSR- Mitglied merkt an, dass

125 es kritische Stellungnahmen zur Auswahl der Betriebe für die Studie gibt; zudem hätten  
126 Branchenvertreter keine Möglichkeit gehabt, beim Endbericht mitzuarbeiten. Die Exper-  
127 tin weist dies zurück: Die Auswahl der Betriebe sei von den Kapazitäten und Laktations-  
128 zyklen abhängig gewesen. Die Interpretation der Ergebnisse einer wissenschaftlichen  
129 Studie sei nicht Sache von Interessensvertretern. Ein TSR- Mitglied fragt nach dem An-  
130 teil an Betrieben, die Probleme beim Platzbedarf haben und welche Problembereiche  
131 nur durch das Horntragen verursacht werden. Die Expertin antwortet, dass es Probleme  
132 sowohl in behornten als auch in unbehornten Herden gibt. In behornten Beständen kä-  
133 men solche aber schneller bzw. massiver zum Ausdruck. Die Betreuung der Tiere sei  
134 immer der wichtigste Faktor. Bei behornten Tieren gebe es weniger Rang- Auseinander-  
135 setzungen. Unbehornete Ziegen bissen sich häufiger. Die Schwierigkeiten des Betreuers  
136 im Umgang mit behornten Tieren dürften kein Argument für die Ziegenenthornung dar-  
137 stellen. Schwere Hornstoßverletzungen bei Menschen sind äußerst selten. Der Vorsit-  
138 zende bedankt sich bei der Expertin für Ihre Mitarbeit.

139 Das BMG stellt zu Beginn der Diskussion fest, dass sowohl Zeitrahmen als auch Hand-  
140 lungsspielraum für einen neuen Entwurf sehr knapp waren. Ein TSR- Mitglied stellt fest,  
141 dass das Thema Ziegenenthornung seit Bestehen des Tierschutzrates diskutiert werde;  
142 er sieht eine Lösung in einem Zweistufensystem inkl. Kennzeichnung der Produkte (Min-  
143 deststandard bzw. Premiumsegment tiergerechte Haltung). Die Selektion auf genetisch  
144 unbehornete Rassen birgt Probleme (Unfruchtbarkeit). Für ein weiteres TSR- Mitglied ist  
145 der wichtigste Rückschluss aus dieser Studie, dass die Haltungsbedingungen für alle Zie-  
146 gen verbessert werden müssen. Dazu sei aus ihrer Sicht eine Übergangsfrist von einem  
147 Jahr ausreichend.

148 Auf den Hinweis der externen Expertin und eines TSR- Mitglieds, dass in Deutschland ein  
149 Enthornungsverbot bestehe, gibt ein anderes TSR- Mitglied nach entsprechender Re-  
150 cherchen zu Protokoll, dass es kein Enthornungsverbot in Deutschland gibt, es habe sich  
151 also um eine unrichtige Information gehandelt. Das angesprochene TSR- Mitglied stellt  
152 dazu fest, dass im deutschen Tierschutzgesetz nur Eingriffe zugelassen wären, die expli-  
153 zit erwähnt würden. Die Enthornung ist nicht als zulässiger Eingriff angeführt. Das BMG  
154 wird ersucht die gesetzlichen Regelungen von Deutschland und Südtirol zu recherchie-  
155 ren.

156 Ein TSR- Mitglied gibt zu bedenken, dass eine entsprechende Übergangsfrist eine Voll-  
157 ziehbarkeit in der Praxis erleichtere und solche Umstellungen gewisse Zeit beanspru-  
158 chen würden. Für ein anderes TSR- Mitglied gilt als sicher, dass Konsumenten, die Zie-  
159 genprodukte kaufen, tierquälerische Haltung nicht unterstützen würden. Die ständige  
160 Verlängerung der Übergangsfristen sei ein falsches Signal. Ein weiteres TSR- Mitglied  
161 findet eine Verlängerung der Übergangsfristen nur unter der Voraussetzung einer Ände-  
162 rung der Haltungsvorschriften zustimmungswürdig. Die Diskussion hinsichtlich des Platz-  
163 bedarfes wird von einem Anderen als obsolet bezeichnet, da die meisten Ziegenbetriebe  
164 Biobetriebe sind und somit höhere Anforderungen erfüllen müssen. Das Projekt habe  
165 gezeigt, dass die Haltung behornter Ziegen möglich ist, für ihn seien daher Übergangs-  
166 fristen zur Schaffung der Voraussetzungen logisch. Es wird von einem Weiteren eine  
167 rasche Lösung für den behornten Ziegenjahrgang 2011 gefordert. Seinen letzten Infor-  
168 mationen zufolge kann der Bioverband die Enthornung für den gesamten Bestand ge-

169 nehmen. (Anmerkung zum Protokoll bei Beschlussfassung: Die gesetzliche Ermächti-  
170 gung zur Enthornung ist nicht gegeben). Der Vorsitzende regt an, die Mindestanforde-  
171 rungen für die Haltung von Ziegen unter Berücksichtigung eines Enthornungsverbots  
172 durch die stAG „Schutz von Nutztieren“ für eine Änderung der 1. THVO überarbeiten zu  
173 lassen. Für den Leiter dieser stAG ist dazu ein Auftrag des BMG nötig. Ein TSR- Mitglied  
174 spricht an, dass es bereits eine Reihe von Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf  
175 geben müsse, die vom BMG gesichtet und eingearbeitet werden sollten. Ein weiteres  
176 TSR- Mitglied schlägt zur Beschleunigung der Umsetzung vor, die Übergangsfrist auf ein  
177 Jahr zu beschränken und den Verordnungsentwurf an die geänderten Voraussetzungen  
178 anzupassen. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, die Ergebnisse der stAG „Schutz von  
179 Nutztieren“ im Zirkulationsverfahren zur Abstimmung zu bringen. Ein TSR- Mitglied hält  
180 eine Beratung der Landwirte während der Übergangsfrist für angebracht.

181

182 Über folgende Beschlussanträge wird abgestimmt:

183 1. „Das BMG wird ersucht, die Haltungsanforderungen für Ziegen überarbeiten zu las-  
184 sen, insbesondere in Hinblick auf Platzbedarf und bauliche Ausstattung (v.a. Auflagen  
185 für Neubauten). Der TSR beauftragt die stAG „Schutz von Nutztieren“ mit der Erarbei-  
186 tung entsprechender Vorschläge zur Unterstützung des BMG“. Der Antrag wird ohne  
187 Gegenstimme angenommen (18 Ja, 3 Enth., 0 Nein)

188 Zur themenbezogenen Mitarbeit in der stAG „Schutz von Nutztieren“ melden sich 13  
189 TSR- Mitglieder. Externe Auskunftspersonen werden genannt und sollen dazu eingela-  
190 den werden: Termin: 20.5.2011 am LFZ Raumberg- Gumpenstein.

191 2. „Der TSR ersucht HBM, die Übergangsfrist für die Enthornung von Ziegen bis zu einem  
192 Alter von 4 Wochen mit einem Jahr zu befristen und klar zustellen, dass das Enthornen  
193 von Kitzen ab einem Alter von 4 Wochen generell verboten ist“. Der Antrag wird mehr-  
194 heitlich angenommen (12 Ja, 8 Enth, 1 Nein).

195 3. „Der TSR ersucht HBM in Zusammenarbeit mit dem BMLFUW die Fortbildung der Zie-  
196 genhalter im Hinblick auf die umzusetzenden Ergebnisse der Ziegenstudie zu forcieren“. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (19 Ja, 1 Enth., 1 Nein).

198

199 Ad 6b.) Pferde:

200 Das BMG stellt zu diesem Tagesordnungspunkt fest, dass eine Umsetzung der TSR-  
201 Empfehlung erfolgt sei. Es folgt eine kurze Diskussion über die Vollziehbarkeit des Ver-  
202 ordnungsentwurfes hinsichtlich Kutschengewicht im Hinblick auf die Beschaffenheit des  
203 Untergrunds bzw. Steigungen im Streckenverlauf. Ein TSR- Mitglied führt sich die Diskus-  
204 sion ad absurdum, wenn man einem ATA die Fähigkeit abspricht, die Überforderung ei-  
205 nes Pferdes festzustellen. Der TOP wird einstimmig als abgeschlossen betrachtet.

206  
207 Ad 6b.) Schweine:

208 Das BMG stellt dazu fest, dass die Überarbeitung der Anlage zwar die Folge der Miss-  
209 standsfeststellung war, der in Begutachtung geschickte Entwurf jedoch das Ergebnis po-  
210 litischer Überlegungen ist, man habe sich im Entwurf bemüht, die Zeit im Kastenstand  
211 möglichst kurz zu halten. Für ein TSR- Mitglied ist der Entwurf aus Tierschutzsicht halb-  
212 herzig, und ein komplettes Verbot wäre mit adäquaten Stallsystemen umzusetzen. Ein  
213 weiteres TSR- Mitglied will die Diskussion nicht unnötig verlängern und stellt die Über-  
214 mittlung von zwei umfangreichen Gutachten in Aussicht. Ein anderes TSR- Mitglied sieht  
215 ein Votum des Tierschutzrates, gerade bei solch schwierigen Auseinandersetzungen im  
216 Sinne einer Meinungsbildung als unerlässlich an. Der Vertreter der LWKÖ lädt zu einer  
217 Sitzung am 17.5. 2011 an der Veterinärmedizinischen Universität ein, wo ergebnisoffen  
218 diskutiert und alle Aspekte beleuchtet werden sollten. Ein nationaler Alleingang Öster-  
219 reichs wäre aus seiner Sicht abzulehnen. Für den Vertreter der VUW ist unumstritten,  
220 dass eine Haltung in Kastenständen nicht tiergerecht ist, da für den Nestbau Einstreu  
221 und mehr Platz nötig seien. Jedoch müsse man auch die Problematik des Tierhalters se-  
222 hen, da sich Investitionen amortisieren müssten. Für die Gruppenhaltung von Sauen  
223 sind auch Umbauten notwendig. Für ein TSR- Mitglied ist der entscheidende Schritt, ei-  
224 ne entsprechende Einsicht bei den Tierhaltern anzuregen. Für ein weiteres TSR- Mitglied  
225 ist die Frage der Übergangsfristen und Investitionen nicht der Hauptdiskussionspunkt,  
226 sondern das wirtschaftliche Überleben der Betriebe. Die Erfolgsgeschichte des Käfigver-  
227 bots für Legehennen beruhe auf einer Produktkennzeichnung. Dies sei auch für Schwei-  
228 nefleisch wünschenswert. Im Weiteren wird von einem die Meinung vertreten, dass Al-  
229 ternativsysteme derzeit nicht praxistauglich erscheinen.

230 Über folgende Beschlussanträge wird abgestimmt:

231 1. „Der TSR ist der Meinung, die Haltung von Sauen in Kastenständen entspricht nicht  
232 den Forderungen des Tierschutzes. Er begrüßt daher jeden Fortschritt in der Richtung,  
233 Kastenstände zu verbieten“. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (12 Ja, 7 Enth.,  
234 1 Nein).

235 2. „Der TSR ist der Meinung, dass der freie Warenverkehr bei Schweinen und Erzeugnis-  
236 sen zur Absicherung eines höheren Tierschutzniveaus in Österreich einzuschränken ist“.

237 Der Antrag wird abgelehnt (2 Ja, 11 Enth., 6 Nein).

238 3. „Der TSR ersucht das BMG zu prüfen, ob eine Einschränkung des freien Warenver-  
239 kehrs bei Schweinen und Erzeugnissen zur Absicherung eines durch ein generelles Kas-  
240 tenstandverbot erreichten höheren Tierschutzniveaus in Österreich zulässig ist“.

241 Der Antrag wird abgelehnt ( 1 Ja, 16 Enth., 1 Nein).  
242 4. „Der TSR ersucht das BMG sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Kennzeichnung  
243 (nach dem Muster der Eier) tierischer Produkte nach der Tiergerechtheit der Haltung  
244 einzusetzen“. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen (18 Ja, 1 Enth., 0 Nein).

245  
246 **ad TOP 7.** Antrag der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ in Bezug auf die  
247 Zuordnung von Haustauben zu den TierhaltungsVO:

248 Die Leiterin berichtet von der einstimmigen Auffassung der stAG „Schutz von Heim-,  
249 Hobby- und Sporttieren“, dass Tauben der 2. THVO zuzuordnen sind. Die Meinung der  
250 AG wird zur Kenntnis genommen.

251 Der Antrag „Der TSR stellt fest, dass Haltungsbedingungen von Haustauben in der 2.  
252 THVO zu regeln sind, da Haustauben zoologisch nicht zum Hausgeflügel zählen“ wird  
253 ohne Gegenstimme angenommen (18 Ja, 1 Enth., 0 Nein).

254  
255 **ad TOP 8.** Antrag der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ zur Änderung  
256 der 2. THVO: „Der TSR möge die von der stAG ausgearbeiteten Mindestanforderungen  
257 für die Haltung von Haustauben bestätigen und HBM empfehlen, den Text „Mindestan-  
258 forderungen von Haustauben“ als Ergänzung in die 2. THVO aufzunehmen“.

259 Die stAG konnte noch kein endgültiges Ergebnis erzielen. Verschiebung auf Zirkulations-  
260 verfahren oder auf 23. TSR- Sitzung.

261  
262 **ad TOP 9.** Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag der Stmk. TSO vom 12.01.2011  
263 und des VBR vom 09.03.2011 zum Thema „Haltungsbedingungen für Schlittenhunde  
264 während Veranstaltungen und Training“

265 Dazu wird ausgeführt, es gebe ein Erkenntnis des UVS Steiermark, wonach die Unter-  
266 bringung der Schlittenhunde in Transportboxen bei Veranstaltungen und Training den  
267 Tieren Schmerzen und Leiden zufüge und zumindest von Fahrlässigkeit zu sprechen sei.

268 Der Antrag „Der TSR beauftragt die stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“,  
269 sich mit der Frage „Alter, Haltungs- und Einsatzbedingungen von Schlittenhunden wäh-  
270 rend Veranstaltungen und Training“ zu befassen“ wird einstimmig angenommen.

271 **ad TOP 10.** Diskussion und Beschlussfassung auf Antrag des VBR vom 09.03.2011 zum  
272 Thema „Hybridkatzen“: „Der TSR möge abklären, bis zu welcher Generation Kreuzungen  
273 aus Haus- und Wildkatzen als Wildtiere zu gelten haben“

274 Der Antrag wird erläutert. Die Haltung von Kleinkatzen (alle Arten mit Ausnahme der  
275 Wildkatze und des Luchses) ist in Österreich außerhalb von Zoos sowie von wissen-  
276 schaftlichen Einrichtungen verboten. Die Frage besteht, ab welcher Generation eine  
277 Kreuzung aus Haus- und Wildkatze wieder als Hauskatze gilt. Ein TSR- Mitglied führt aus,  
278 dass es in einer EU-VO eine Definition gibt, die man übernehmen könnte<sup>1</sup>. Außerdem  
279 gebe es noch landesgesetzliche Bestimmungen zur Haltung gefährlicher Tiere. Ein weite-

---

<sup>1</sup> Nachtrag von Giefing: VO (EG) Nr. 338/1997, zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 709/2010 (M15), Anhang, Punkt 10

280 res TSR- Mitglied merkt dazu an, dass sich diese Problematik nicht nur auf Katzen be-  
281 beschränke, sondern auch auf Kreuzungen von Haus- und Wildschweinen im Burgenland  
282 zutreffe. Es wird zudem erläutert, dass durch die Größe der Föten ein tierschutzrelevan-  
283 ter Tatbestand vorliegt.

284 Der Beschlussantrag: „Der TSR anerkennt die Definition analog der VO (EG) Nr. 338/  
285 1997, Anhang M11: „Hybride Tiere bei denen in den vier vorhergehenden Generationen  
286 in direkter Linie ein oder mehrere Exemplare einer Art der Anhänge vorkommen fallen  
287 wie reine Arten unter die VO, auch wenn die betreffende Hybridart nicht ausdrücklich in  
288 den Anhängen angeführt ist“ wird einstimmig angenommen.

289  
290 **ad TOP 11.** Bestellung des Leiters der stAG „Schutz von Wildtieren und Tieren in Zoos“

291 Der Vertreter der ÖZO wird einstimmig als Leiter der stAG „Schutz von Wildtieren und  
292 Tieren in Zoos“ bestellt. 4 TSR- Mitglieder melden sich zur Mitarbeit.

293  
294 **ad TOP 12.** Antrag auf Einsetzung einer ahAG „Maßnahmen in Zuchtorganisationen zur  
295 Vermeidung von Qualzuchtmerkmalen“ und Bestellung eines Leiters

296 Der Vorsitzende berichtet, er habe 7 Zuchtorganisationen gemäß Auftrag der 21. TSR-  
297 Sitzung (RÖK, ÖHU, ÖKV, ÖVEK, ÖVVÖ, VÖS, ZAR) angeschrieben und nach ihren Maß-  
298 nahmenprogrammen zur Beseitigung von Qualzuchtsymptomen gefragt. Alle Organisa-  
299 tionen hätten geantwortet. Diese Antworten seien zu sichten und in einer ahAG zu be-  
300 arbeiten. Zum Thema liege ein Report (engl.) des NL- CAA (Council for Animal Affairs)  
301 vor.

302 Der Antrag „Der TSR setzt eine ahAG „Evaluierung von Maßnahmen in Zuchtorganisati-  
303 onen zur Vermeidung von Qualzuchtmerkmalen“ ein und bestellt den Vertreter der Uni-  
304 versitäten zum Leiter“ wird einstimmig angenommen.

305 Als Mitarbeiter in der AG melden sich 10 TSR- Mitglieder.

306

### 307 **Ad C. Zur Information und Diskussion**

308

309 **ad TOP 13.** Mehrjähriger Arbeitsplan gemäß § 41a Abs. 9 TSchG

310 Die Vertreterin des BMG erläutert den Arbeitsplan. Von einem TSR- Mitglied wird er als  
311 sehr ambitioniert bezeichnet. Er spricht die erfreuliche Entwicklung des Vereins Tier-  
312 schutz macht Schule an und regt an, auch eine Bildungsinitiative bei Tierärzten und  
313 landwirtschaftlichen Fachschulen zu starten, sowie das Thema Tierschutz bei der  
314 Schlachtung zu vertiefen. Das BMG betont nochmals, dass dies kein fixer Plan sei, son-  
315 dern dass er nach Bedarf erweitert oder gekürzt werden kann. Der Vorsitzende beauf-  
316 tragt die stAG „Tierschutzförderung“ umsetzbare Empfehlungen zu erarbeiten.

317

### 318 **Ad D. Zur Information**

319

320 **ad TOP 14.** Berichte aus den Arbeitsgruppen



321 Keine Tätigkeiten außer stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“. Die Leiterin  
322 verweist auf die vorangegangenen TOPE und erwähnt noch offene Aufgaben (Mindest-  
323 anforderungen für die Haltung von Haustauben, Animal Hoarding, Schlittenhunde).

324

325 **ad TOP 15.** Post- und Maßnahmenbericht des Vorsitzenden:

326 15. a. Bericht über das 6. EuroFAWC Meeting 29.- 30.03.2011 in Bergen

327 Schriftlicher Bericht ergeht in Kürze an alle TSR- Mitglieder; Themen: 1. „Welfare and  
328 Economy“ EU-Projekt 2008 – 2011 (Titel: “Good animal welfare in a socio-economic  
329 context: Project to promote insight on the impact for the animal, the production chain  
330 and European society of upgrading animal welfare standards“ ([www.econwelfare.eu](http://www.econwelfare.eu)); 2.  
331 Slaughter without stunning; 3. Exkursion „fishfarming“.

332 15. b. Bericht über einen Briefwechsel mit einer Privaten bezüglich Tätigkeit und Mit-  
333 glieder des TSR

334 Am 11. März 2011 wird eine Anfrage aus Linz, welche Tätigkeiten der TSR überhaupt  
335 noch durchführt – man fände in der Homepage des BMG keine Aktivitäten -, beantwor-  
336 tet.

337 15. c. Bericht über die 2. Sitzung des VB am 09.03.2011

338 Der Vorsitzende hat an dieser Sitzung die für den VBR relevanten Ergebnisse der 21.  
339 TSR- Sitzung präsentiert und den Auftrag gemäß TOP 10 der 22. TSR. Sitzung entgegen-  
340 genommen. Eine Stellungnahme des TSR zu den Problemen der Haltung von Schlitten-  
341 hunden wird vom VBR erwartet.

342 15. d. Bericht des Vorsitzenden vom 25.01.2011 an HBM über die Beschlüsse der 21.  
343 TSR-Sitzung

344

345 **Ad E. Sonstiges**

346

347 **Ad TOP 16** Allfälliges

348

349 Man erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Projektes „Stiftungsprofessu-  
350 ren“ Messerli- Stiftung? Es wird dazu berichtet, dass das Erarbeiten der Dreivorschläge  
351 abgeschlossen sei, die Kommission müsse nun noch die Bestellungen vornehmen. Man  
352 rechne damit, dass ab 1.10.2011 die Professuren besetzt werden und nach einem Jahr  
353 soll der Lehrgang Mensch-Tier-Beziehung starten.

354 Ein TSR- Mitglied hinterfragt einen TSR- Beschluss wonach Greifvogelschauen als Zoo  
355 Kat. B angesehen werden (enthalten im Tätigkeitsbericht des TSR 2005-2006). Zwei wei-  
356 tere TSR- Mitglieder stellen die Sachlage klar. Die Fragestellerin soll sich direkt mit ih-  
357 nen in Verbindung setzen.

358 Ein TSR- Mitglied berichtet über das Kupier- und Tätowierverbot für Hunde und die  
359 Missachtung dieser Vorschriften bei bestimmten Veranstaltungen in Österreich (Anlass:  
360 Ausschreibung zur 78. Internat. Hegewald- Zuchtprüfung; ÖVfrV- Österr. Verein für rau-  
361 haarige Vorstehhunde, Teilnahmebedingungen; Anlage). Wegen der Dringlichkeit wird

362 der Vorsitzende nach Antragstellung ein Zirkulationsverfahren für einen Umlaufbe-  
363 schluss in Gang setzen.

364

365 **Termin der nächsten Sitzung:**

366 08. November 2011

367

368 Dieses Protokoll wurde mit der Anmerkung in Zeilen 169 und 170 an der 23. TSR- Sit-  
369 zung am 08.11.2011 genehmigt.